

LESERBRIEFE

Die christlichen Werte und die CVP

Ich finde es sehr erfreulich, dass sich in der CVP Schweiz eine Rückbesinnung auf die christlichen Werte bemerkbar macht. Die daraus entstandene Diskussion und die laut gewordene Kritik gibt mir Anstoss, die in jüngster Zeit geäusserten Fragen und Antworten zusammenzufassen, damit die Auseinandersetzung sachlich und respektvoll geführt wird.

Die Lebendigkeit christlicher Werte lebt davon, dass es Menschen gibt, die diese Werte aus einem tiefen Gottesglauben gewinnen. Sie umfassen vorab das soziale Zusammenleben, wie es uns die Bibel und das Leben und die Frohe Botschaft Jesu Christi nahelegen: Ein Miteinander, das geprägt ist von der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit, der Geschwisterlichkeit und das sich besonders den Schwachen und Armen zuwendet. Dieser Glaube war auch in der Schweiz sehr lange der wichtigste Faktor für Kultur und Zivilisation und er prägte deutlich unsere Bundesverfassung.

Diese Werte, welche die Menschen aus dem christlichen Glauben schöpfen, sind auch heute noch aktuell.

Wer für sie eintritt, leistet einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer menschlichen Gesellschaft. Die christlichen Werte führen nicht in eine religiöse Sonderwelt, sondern schaffen ein gedeihliches, lebenswertes Dasein, unabhängig von weltanschaulichen Verschiedenheiten. Der Glaube als religiöse Kraft darf nicht in die Privatsphäre verbannt werden. Religion soll sich in der Öffentlichkeit äussern.

Was die CVP Schweiz anbelangt, so bedauere ich, wie die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, dass die Zahl der sozial denkenden Parlamentarier innerhalb der CVP klein geworden ist. Wenn die CVP für christliche Werte einsteht, so sollte dies im politischen Alltag sichtbar und wirksam werden. Gerade im Zeitalter der Globalisierung kommt den christlichen Werten eine besondere Bedeutung zu, damit die Kluft zwischen Reich und Arm nicht grösser wird, sondern die soziale Marktwirtschaft bestimmt.

Adolf Fuchs,
Luzern



ANNO DAZUMAL

Zum Fünfzig-Jahr-Jubiläum des Juko-Skilagers Reiden waren am letzten Mittwoch ehemalige Lagerleiter und Skilehrerinnen und -Lehrer mit über zehnjährigem Einsatz zu einem Besuch im Lagerhaus in Adelboden eingeladen. Dies rief viele alte Erinnerungen hervor. Ob eine jenes Bild betraf, das Adelheid Aregger dem «Willisauer Bote» zur Verfügung stellte? Aufgenommen wurde es Anfang der Achtzigerjahre.

Von Kindern und Jugendlichen zu Neuem bewegen lassen

Vor Kurzem schaute ich den Film über Dido Elisabeth Belle. Die Tochter einer schwarzen Sklavin wird von ihrem Vater anerkannt und wächst im Haus seines Bruders, Lord Mansfield, auf. In seinem Amt als oberster Richter Englands hat dieser in einer Reihe von Fällen zu urteilen, die den Sklavenhandel zum Gegenstand haben. Er schliesst das Mädchen mit der Zeit wie seine Tochter ins Herz, was ihn zu neuem Denken und mutigen Entscheiden zugunsten der Sklaven veranlasst.

Durch diesen Film wurde mir erneut bewusst, wie Kinder uns Erwachsene durch ihre Art im Herzen bewegen, bilden und zu neuem Denken und Handeln anregen können. Die ehrliche

Beziehung zu ihnen kann uns bis hin zu revolutionären Taten bewegen, vergleichbar mit jenen Lord Mansfields im 18. Jahrhundert.

Mein Impuls ist, uns von den Kindern und Jugendlichen berühren zu lassen, ihnen zuzuhören, die Ausstrahlung ihres Seins und ihr Denken in uns wirken zu lassen. So können wir Visionen erkennen, Lösungen finden, die bis jetzt noch verdeckt waren – und uns auch eigenen Fähigkeiten wieder bewusst werden. Begegnen wir den Kindern und Jugendlichen im Herzen und nehmen wir uns Zeit, ihnen zuzuhören.

Rita Jung,
Ruswil

80 Zeilen pro Leserbrief

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe können, müssen aber nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen in 34 Anschlägen beschränken (2700 Zeichen). Die Redaktion behält sich das Recht vor,

Leserbriefe ohne Rücksprache zu kürzen. Beiträge mit persönlichen Attacken und ehrverletzenden oder kreditschädigenden Äusserungen werden nicht veröffentlicht. Es werden nur Beiträge aufgenommen, deren Absender mit vollständigem Vor- und Nachnamen und vollständiger Adresse (Strasse, Wohnort) versehen sind. **wb**

BRIEF

aus dem Kantonsrat



Corinna Klein
SVP, Wauwil

Gerne berichte ich von meinen «ersten Tagen» im Kantonsrat. Ich habe

Es ist zehn nach zwölf

diese ein wenig wie im Traum erlebt. Die hellste Aufregung und ein sehr

eindrückliches Erlebnis war natürlich die Vereidigung. Ich habe mich über die vielen Zuschauer aus Wauwil und Egolzwil enorm gefreut.

Sofort danach ging es auch schon los mit dem Ratsalltag. Und schon traten auch die ersten Probleme auf: Mein Laptop loggte sich nicht ein – doch ohne einen solchen geht es heute im Rat kaum mehr! Sofort war ein ICT-Herr bei mir und hat mir geholfen, ihm herzlichen Dank!

Ja, die Post: In der Zeit bis zur Dezembersession habe ich unheimlich viel Post bekommen und zwar wegen der bevorstehenden Budgetdebatte – es ging nur ums Geld! Teilweise auch anonyme Mitteilungen – was ich nicht

verstehen kann. Denn anonyme Post, mit Beschimpfungen gespickt, landet bei mir im Papierkorb.

Ja, die Dezembersession mit ihrem Budget: Ich habe schon gedacht, dass einige Personen vor dem Regierungsgesamtsrat auf uns warten. Von wegen einige. Es waren viele – teilweise sehr aggressiv – mit Trillerpfeifen «bewaffnet» – sehr laut, einige piffen einem direkt in die Ohren (Hörschaden?). Ich fand das furchtbar. Ich muss mir wohl ein dickeres Fell zulegen und einen Pamir anziehen, um ins Regierungsgesamtsrat zu gelangen – ausländische Verhältnisse?

Ja, ein Postulat: Mit tiefer Betroffenheit hatte ich im November 2016 in der

einer Verwaltungsbeschwerde beim Kantonsgericht anfechten.

Fahrten auch ohne Bewilligung

Mit den Betriebsbewilligungen erhalten die Taxi-Fahrer Zugang zu den öffentlichen Standplätzen in der Stadt. Der mit elf Plätzen grösste und beliebteste Standort befindet sich beim Bahnhof. Eine Bewilligung ist gebührenpflichtig. Die Stadt rechnet ab 2018 mit jährlichen Gebühreneinnahmen von gegen 140 000 Franken – gleich viel wie bisher. Wer keine Bewilligung hat, darf trotzdem Taxi-Fahrten anbieten. Er darf dabei aber keine öffentlichen Standplätze anfahren.

Die Bewerbungen wurden anhand eines Kriterienkatalogs nach Punkten bewertet. Wer höhere Punktzahlen erreichte als seine Mitbewerber, erhielt den Zuschlag. Als Kriterien dienten unter anderem die Teilnahme an Qualitätsprogrammen des Schweizer Tourismus, bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten und umweltschonende Autos. Taxi-Fahrer, die einen Standplatz auf öffentlichem Grund nutzen wollen, müssen zudem Sprach- und Ortskenntnisse aufweisen. Ebenso gelten für sie Benimmeregeln.

Die Stadt kündigte an, zu prüfen, ob die versprochenen Qualitätsmerkmale auch angeboten würden. Gemäss Mario Lütolf wird die Stadt wie bisher mit der Polizei Stichproben an den Stand-

plätzen durchführen. Dabei sollen beispielsweise der Umgang mit Gästen und die Fahrzeuge überprüft werden.

Erfolglos geklagt

Das neue Taxi-Reglement, das neu die periodische Ausschreibung, höhere Gebühren und eine Beschränkung der Zahl der Standplätze pro Unternehmen vorsieht, ist seit 2015 in Kraft. Mehrere etablierte Taxi-Firmen hatten dagegen vergeblich bis vor Kantonsgericht geklagt. Sie hielten eine Beschränkung auf maximal acht Standplätze pro Unternehmen für unverhältnismässig. Damit sei der Dienst am Kunden nicht mehr gewährleistet. Ferner kritisierten die Unternehmen, die Erhöhung der Standplatzgebühren auf jährlich 1000 Franken für alle Plätze ausserhalb des Bahnhofareals und auf 2000 Franken beim Bahnhof sei viel zu hoch. Das Kantonsgericht wies die Beschwerde ab.

Das neue Reglement wurde erlassen, um die bisher laut Stadtrat unbefriedigende Situation im Taxi-Wesen zu verbessern. So hätten bisher nicht alle Taxi-Fahrer zufriedenstellend gearbeitet, und Verstösse im Strassenverkehr oder bei den Ruhezeiten seien an der Tagesordnung gewesen. Zudem verstiesse die alten Bestimmungen gegen höherrangiges Recht. So waren die Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden und der freie Marktzugang nicht gewährleistet. **sda**

LZ den Bericht aus Nebikon «Mangels Qualität – Ärztin muss gehen» gelesen. Die Alterung der Hausärzte/Grundversorger in der Luzerner Landschaft ist bekannt. Es sind zu wenig Ärzte und Ärztinnen bereit, in die Grundversorgung einzusteigen.

Die Spitäler blähen ihre Ambulatorien auf, um dem Hausarztmangel entgegenzuwirken – was natürlich unglaublich teuer ist. Und somit tragen auch die Spitäler ihren Teil zum Ärztemangel bei.

Die Arbeitsbedingungen und die Besoldung in den Spitälern haben sich im Vergleich zu niedergelassenen Grundversorgern deutlich verbessert. Der Anreiz, frei zu praktizieren, ist

geschwunden. Das Ziel muss sein, der Grundversorgung wieder erste Priorität zu geben. Alles andere schwächt die hervorragende medizinische Versorgung, welche sodann in naher Zukunft nicht mehr bezahlbar sein wird.

Ich bin der Meinung: Es muss sofort eine Lösung für unsere Landschaft gefunden werden, denn es ist nicht fünf vor zwölf, sondern eigentlich zehn nach zwölf. Alles ist besser, als weiterhin zuzusehen und zu hoffen, es werde von selbst besser.

So habe ich ein entsprechendes Postulat «Notstand medizinische Grundversorgung in der Luzerner Landschaft» eingereicht.